Name

Ort und Tag

Anschrift und Telefon

An das
Amtsgericht
F amiliengericht

Name des Kindes/ der Kinder

Geschäfts- Nr. des Amtsgerichts

Zutreffendes bitte ankreuzen X bzw. ausfüllen.

A. Fragebogen

Fragen	Antworten
1. Angaben über die/den Verstorbene(n) bzw. Zuwendende(n). a) Name, Vorname b) Wohnort bzw. letzter Wohnort c) Staatsangehörigkeit d) Beruf	

Nur zu beantworten, wenn ein Vermögenserwerb aufgrund eines Sterbefalles vorliegt und die/der Verstorbene Ihr/e Ehegattin/Ehegatte war.

2. Wie heißen die Kinder der/des Verstorbenen, wo und wann sind sie geboren (auch die außerehelich oder in früheren Ehen geborenen Kinder sowie Adoptivkinder und die verstorbenen Kinder sind aufzuführen; bei letzteren sind die Sterbetage anzugeben)?	1. geboren am in 2. geboren am in 3. geboren am in
3. a) Wann und wo haben Sie die/den Verstorbene(n) geheiratet, an welchem Ort haben Sie den ersten ehelichen Wohnsitz genommen? b) Falls Sie Ihren Wohnsitz außerhalb der Bundesrepublik Deutschland gehabt haben: Wo hatten Sie Ihren Wohnsitz, und wann haben Sie ihn in die Bundesrepublik verlegt? c) Falls Sie nicht im gesetzlichen Güterstand der Zugewinngemeinschaft gelebt haben: Welcher Güterstand galt in der Ehe? Wann und wo wurde er begründet? (Der Vertrag oder die Erklärung vor Gericht ist beizufügen).	
4. Hat die/der Verstorbene eine Verfügung von Todes wegen hinterlassen? Wo befindet sie sich?	

VS 46
Anlage zu dem Vordruck VS 45 betr. Aufforderung zum Einreichen eines Vermögens- oder Nachlassverzeichnisses
– gen. 10.2001 –
JVA Willich I · Preisklasse 13

5. War die/der Verstorbene Betreuer(in), Vormund, Gegenvormund oder Pfleger(in)? Bei welchem Gericht und unter welcher Geschäftsnummer wird die Sache geführt?	

B. Rechtsgrund und Umfang des Vermögenserwerbs

Dem Kind/Den Kindern stehen

aufgrund

- ☐ gesetzlicher Erbfolge
- ☐ testamentarischer Erbfolge
- ☐ Erbfolge durch Erbvertrag
- ☐ Vermächtnisses
- ☐ Pflichtteils
- ☐
- ☐
- ☐ sonst anlässlich eines Sterbefalles aus
  - ☐ Auflagen gem. § 1940 BGB
  - ☐ Renten- oder Schadensersatzansprüchen
  - ☐ Leistungen aus Lebensversicherungen
- ☐ aus Abfindungen, die anstelle von Unterhalt gewährt werden
- ☐ aus unentgeltlichen Zuwendungen (Schenkungen)

folgende Erbteile/Ansprüche zu:

C. Vermögensverzeichnis (s. Anlage)

- ☐ liegt an.
- ☐ wird nicht ausgefüllt, da
  - ☐ der Vermögenserwerb für das einzelne Kind 15.000 EUR nicht übersteigt.
  - ☐ die/der Erblasser(in) durch letztwillige Verfügung bzw. die/der Zuwendende bei der Zuwendung eine abweichende Anordnung getroffen hat.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben wird versichert.

(Unterschrift der Eltern bzw. des überlebenden Elterteils)